

Bebauungsplan 09.07

"WaldKita am Seeweg"

A Textliche Festsetzungen, Hinweise

A 1 Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

A 1.1 Öffentliche Grünfläche
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Die Art der baulichen Nutzung ist als öffentliche Grünfläche mit den folgenden Zweckbestimmungen festgesetzt.

- Parkanlage
- Waldkindergarten

Anlagen, die diesen Zweckbestimmungen entsprechen, mit ihren jeweils benötigten Nebenanlagen, sind zulässig.

A 2 Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

A 2.1 Höhe baulicher Anlagen
(§ 9 Abs. 1 und 3 BauGB i.V.m. § 18 BauNVO)

Die zulässige maximale Höhe der erforderlichen und sonstigen baulichen Anlagen wird auf 5,00 m festgesetzt.

A 2.2 Zulässige Grundfläche
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 19 BauNVO)

Die zulässige maximale Grundfläche für die erforderlichen Anlagen mit ihren benötigten Nebenanlagen auf der Fläche mit der Zweckbestimmung Waldkindergarten wird auf 150 m² festgesetzt.

Legende

1. Art der baulichen Nutzung

 Öffentliche Grünfläche
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Zweckbestimmung:

 Parkanlage

WaldKita Waldkindergarten

2. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

 Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
(§ 9 Abs. 6 BauGB)

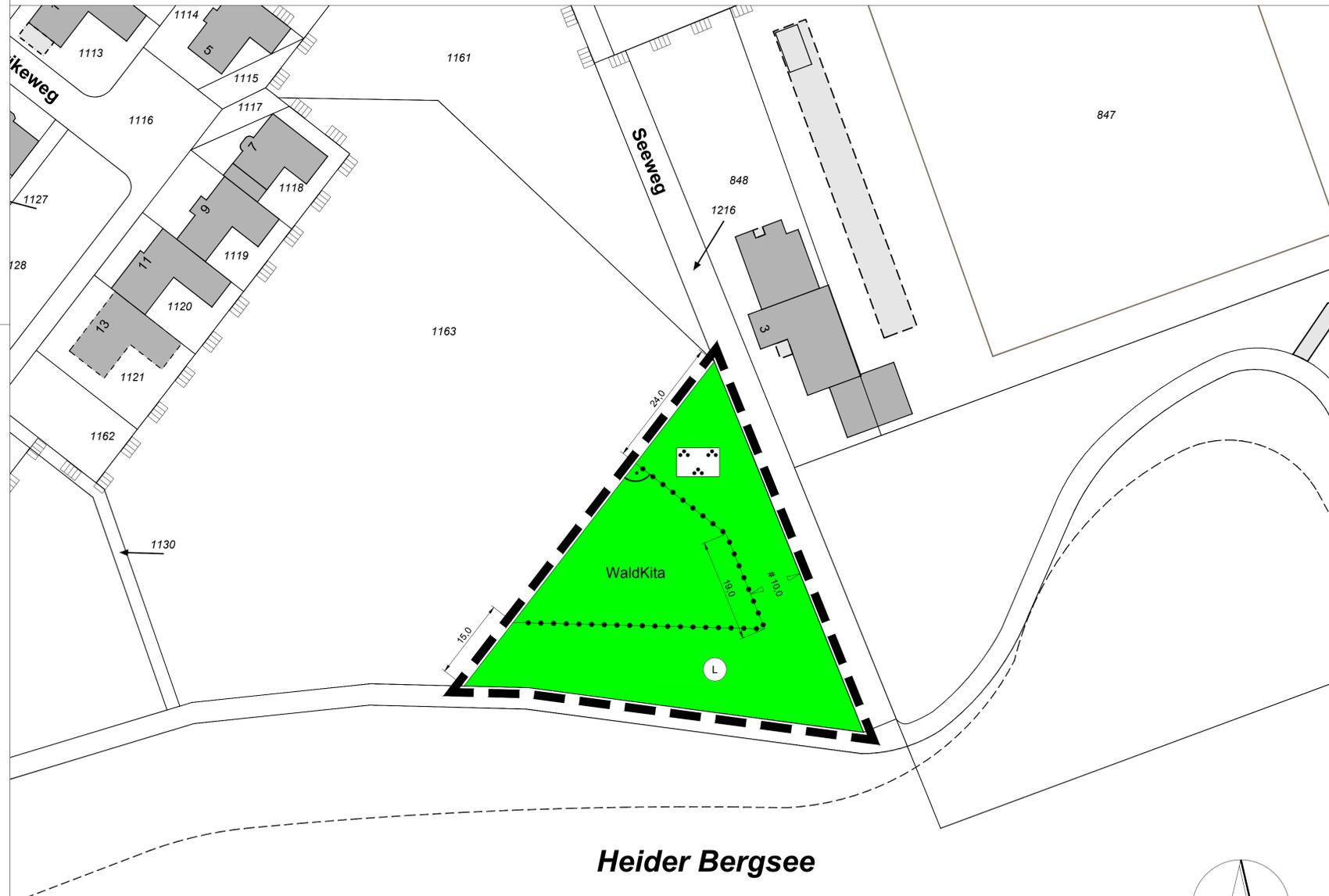
Schutzgebiete und Schutzobjekte:

 Landschaftsschutzgebiet

3. Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
(§ 1 Abs. 4 BauNVO)



Heider Bergsee

Planunterlagen

-  Wohngebäude mit / ohne Hausnummern
-  Wirtschafts-, Industrie- und Nebengebäude
-  Durchfahrt / Arkade
-  Mauer
-  Höhenlage
-  Geschosshöhe
-  Ausgebautes Dachgeschoss
-  Flachdach
-  Bordstein
-  Straßensinkkasten

Grenzangaben

-  Gemarkungsgrenze
-  Flurgrenze
-  Flurstücksgrenze
-  Gewässergrenze

weitere Signaturen gemäß GeoInfoDok (Katastervorschritt)

Kartengrundlage

Die Planunterlage ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei und die Übertragbarkeit von neu zubildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Es wird bescheinigt, dass diese Planunterlage den Bestimmungen des § 1 Abs. 2 PlanV 90 entspricht (Stand ...).

Brühl, den
Der Bürgermeister
In Vertretung

Gerd Schiffer
Beigeordneter

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden aufgrund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Träger öffentlicher Belange

Die durch die Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ... gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Brühl, den
Der Bürgermeister
In Vertretung

Gerd Schiffer
Beigeordneter

Erneute Auslegung

Eine erneute Auslegung gem. § 3 Abs. 3 BauGB zu den Änderungen bzw. Ergänzungen nach der öffentlichen Auslegung erfolgte vom ... bis einschließlich ... Ort und Dauer der Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Brühl, den
Der Bürgermeister
In Vertretung

Gerd Schiffer
Beigeordneter

Rechtsgrundlagen

Stand: 31.10.2019

Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und der dazu ergangenen Rechtsvorschriften

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NRW) vom 21.07.2018 (GV.NRW.S.411), neugefasst durch Artikel 1 des Gesetzes zur Modernisierung des Bauordnungsrechts in Nordrhein-Westfalen (Baurechtsmodernisierungsgesetz - BauModG NRW)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW.S.666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11.04.2019 (GV.NRW.S.202)

Aufstellung

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung / Der RAT der Stadt Brühl hat am ... gem. § 2 Abs. 1 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wurde am ... ortsüblich bekannt gemacht.

Brühl, den
Der Bürgermeister
In Vertretung

Gerd Schiffer
Beigeordneter

Öffentliche Auslegung

Dieser Bebauungsplanentwurf einschließlich der textlichen Festsetzungen hat mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ... bis einschließlich ... öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurde am ... ortsüblich bekannt gemacht.

Brühl, den
Der Bürgermeister
In Vertretung

Gerd Schiffer
Beigeordneter

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Brühl hat am ... diesen Bebauungsplan einschließlich der textlichen Festsetzungen gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Brühl, den
Der Bürgermeister

Dieter Freytag

Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung erfolgte in der Zeit vom ... bis einschließlich ...

Brühl, den
Der Bürgermeister
In Vertretung

Gerd Schiffer
Beigeordneter

Änderung / Ergänzung

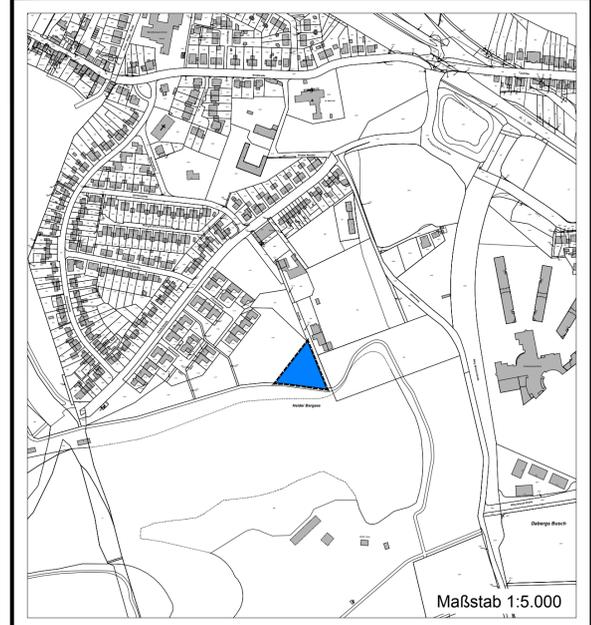
Nach der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 3 BauGB.

Bekanntmachung

Die Bekanntmachung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme gem. § 10 Abs. 3 BauGB ist am ... erfolgt.

Brühl, den
Der Bürgermeister

Dieter Freytag



Bebauungsplan 09.07

"WaldKita am Seeweg"

Stadt Brühl
Gemarkung Kierberg
Flur 5
Maßstab 1:500